

Freistellungserklärung für die Anzeigenveröffentlichung am 24.12.25 [Datum]
in der "Grundbeleg" [Publikation]

Der Anzeigenkunde Andrea Weenster gibt gegenüber der Südwest Media [Verlag] folgende rechtsverbindliche Freistellungserklärung ab:

Der Anzeigenkunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen.

Der Anzeigenkunde stellt Südwest Media [Verlag] insofern von allen Ansprüchen Dritter, die gegen Südwest Media [Verlag] wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- und anderen Schutzrechtsverletzungen oder wegen Verstößen gegen Werbeverbote, etwa aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), dem Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG), dem Heilmittelwerbegesetz (HWG), dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) oder der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung aufgrund der Veröffentlichung der Anzeige in der "Grundbeleg" [Publikation] geltend gemacht werden, vollumfänglich frei, einschließlich etwaiger behördlicher Maßnahmen, an den/die Dritten zu leistenden Schadensersatzzahlungen sowie aller Anwalts-, Gerichts- und sonstigen Rechtsverteidigungskosten.

Südwest Media [Verlag] ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die Anzeige Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen Werbeverbote verstößt.

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich zudem, Südwest Media [Verlag] alle darüberhinausgehenden Folgeschäden, insbesondere auch das volle Anzeigenentgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs für eine eventuell zu veröffentliche Gegendarstellung, zu erstatten.

Soweit es sich um politische Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2024/900 handelt, versichert der Anzeigenkunde insbesondere, dass

- die Angaben zur Identität des Sponsors/Auftraggebers (juristische oder natürliche Person),
- zur gegebenenfalls kontrollierenden Einrichtung,
- zur Finanzierung der Anzeige (einschließlich der Angabe etwaiger Drittmittel),
- sowie zur Verwendung von Targeting- oder Anzeigenschaltungsverfahren (einschließlich personenbezogener Daten, sofern relevant)

vollständig, korrekt und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereitgestellt wurden. Der Anzeigenkunde verpflichtet sich, Südwest Media [Verlag] auf Anforderung unverzüglich etwaige weitere zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der o. g. Verordnung erforderliche Informationen zu übermitteln.

Der Anzeigenkunde stellt Südwest Media [Verlag] ausdrücklich von jeder Haftung, Anspruch oder behördlichen Maßnahme frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige oder einem Verstoß gegen gesetzliche Transparenz- oder Kennzeichnungspflichten ergibt, soweit Südwest Media [Verlag] kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Diese Freistellungserklärung unterliegt deutschem Recht; ausschließlich zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Freistellungserklärung ist das Landgericht München I, wobei es Südwest Media [Verlag] auch vorbehalten bleibt, den Anzeigenkunden an seinem Sitz zu verklagen.

Xueel

rechtsverbindliche Unterschrift

Laura Strabel i.A. Andrea Weenster

Name des Unterzeichnenden/Funktion

Freistellungserklärung für die Anzeigenveröffentlichung am 24.12.25 [Datum]
in der "Grundbeleg" [Publikation]

Der Anzeigenkunde Andrea Wechsler gibt gegenüber der Südwest Media [Verlag] folgende rechtsverbindliche Freistellungserklärung ab:

Der Anzeigenkunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen.

Der Anzeigenkunde stellt Südwest Media [Verlag] insofern von allen Ansprüchen Dritter, die gegen Südwest Media [Verlag] wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- und anderen Schutzrechtsverletzungen oder wegen Verstößen gegen Werbeverbote, etwa aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), dem Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG), dem Heilmittelwerbegesetz (HWG), dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) oder der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung aufgrund der Veröffentlichung der Anzeige in der "Grundbeleg" [Publikation] geltend gemacht werden, vollumfänglich frei, einschließlich etwaiger behördlicher Maßnahmen, an den/die Dritten zu leistenden Schadensersatzzahlungen sowie aller Anwalts-, Gerichts- und sonstigen Rechtsverteidigungskosten.

Südwest Media [Verlag] ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die Anzeige Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen Werbeverbote verstößt.

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich zudem, Südwest Media [Verlag] alle darüberhinausgehenden Folgeschäden, insbesondere auch das volle Anzeigenentgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs für eine eventuell zu veröffentliche Gegendarstellung, zu erstatten.

Soweit es sich um politische Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2024/900 handelt, versichert der Anzeigenkunde insbesondere, dass

- die Angaben zur Identität des Sponsors/Auftraggebers (juristische oder natürliche Person),
- zur gegebenenfalls kontrollierenden Einrichtung,
- zur Finanzierung der Anzeige (einschließlich der Angabe etwaiger Drittmittel),
- sowie zur Verwendung von Targeting- oder Anzeigenschaltungsverfahren (einschließlich personenbezogener Daten, sofern relevant)

vollständig, korrekt und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereitgestellt wurden. Der Anzeigenkunde verpflichtet sich, Südwest Media [Verlag] auf Anforderung unverzüglich etwaige weitere zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der o. g. Verordnung erforderliche Informationen zu übermitteln.

Der Anzeigenkunde stellt Südwest Media [Verlag] ausdrücklich von jeder Haftung, Anspruch oder behördlichen Maßnahme frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige oder einem Verstoß gegen gesetzliche Transparenz- oder Kennzeichnungspflichten ergibt, soweit Südwest Media [Verlag] kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Diese Freistellungserklärung unterliegt deutschem Recht; ausschließlich zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Freistellungserklärung ist das Landgericht München I, wobei es Südwest Media [Verlag] auch vorbehalten bleibt, den Anzeigenkunden an seinem Sitz zu verklagen.

Handwritten signature

Laura Strabel i.A. Andrea Wechsler

rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichnenden/Funktion

Formular für Auftraggeber und „Unterstützer im Hintergrund“

Die Transparenzbekanntmachung muss in jede politische Anzeige aufgenommen werden bzw. während des Zeitraums der Schaltung der politischen Anzeige jederzeit leicht auffindbar sein sowie aktuell gehalten werden. Bei elektronischer Verbreitung muss sie zudem maschinenlesbar sein. Sie ist in der Sprache der Anzeige zu verfassen und muss barrierefrei zugänglich sein, wenn technisch machbar. Außerdem soll sie deutlich sichtbar, benutzerfreundlich und in einfacher Sprache gestaltet sein. 7 Jahre aufzubewahren.

Gegebenenfalls sind einige Angaben durch den Herausgeber politischer Werbung (Zeitung o.ä.) auszufüllen, da diese erst später oder nur von ihm bekannt sind (wie Verbreitungszahlen). In diesem Fall die Stelle mit k.A. oder vergleichbarem Ausdruck zu kennzeichnen. (Alle Informationen zusammen ergeben dann die Transparenzbekanntmachung gem. Art. 12 der VO 2024/900.)

Notwendige Informationen für (i) Kennzeichnungs- und Transparenzanforderungen, Art. 11 und (ii) Transparenzbekanntmachung, Art. 12 der EU-Verordnung 2024/900:

1. **Sponsor / Auftraggeber der Anzeige:** (Name der Person oder Organisation, die als Werbungtreibender auftritt)

EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Prof. Dr. Andrea Wechsler

2. **Kontrollierende Einrichtung (falls zutreffend):** (Name der Mutterorganisation oder Partei, falls der obige Sponsor z.B. ein „Ableger“ ist)

EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

3. **Ansprechpartner & Kontakt des Sponsors:** (E-Mail-Adresse, vollständige Postanschrift, ggf. Telefon)

Andrea Wechsler, Europäisches Parlament, Rue Wiertz 60
1047 Brüssel, Belgien
andrea.wechsler@europarl.europa.eu
+49 175 3345334

4. **Ist der Sponsor zugleich der Zahlende?** – Ja / Nein.

Falls Nein: Name und Kontakt der zahlenden Stelle: (Wer übernimmt die Kosten, falls nicht identisch mit Sponsor?)

5. Geplanter Veröffentlichungszeitraum der Anzeige: (z.B. Datum der Zeitungs-Ausgabe oder Laufzeit Online vom/bis)

24.12.2025

6. Betroffene Wahl/Referendum/ Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess (falls vorhanden): (Titel der Wahl oder Kampagne, z.B. „Stadtratswahl 2025 in Beispielstadt“)

Falls ja, Links zu offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den betreffenden Wahlen oder Referenden: (URLs)

7. Einsatz von Targeting/Anzeigenschaltungsverfahren:

- a. Wurde oder wird die Anzeige *online personalisiert* an bestimmte Zielgruppen ausgespielt? Nein / [] Ja (wenn ja, bitte kurz beschreiben, z.B. „nur Region X, Altersgruppe Y“)
- b. Falls technisch möglich, die Reichweite der politischen Anzeige, Anzahl der Aufrufe und der Interaktionen: (z.B. Aufrufe 69.000, Kommentare 2.000)

8. Wurde bereits früher eine ähnliche Anzeige wegen eines Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt? Nein / [] Ja, Details:

9. Kostenangaben:

- a. Preis/Betrag für diese Anzeige: 4.110,00 EUR (Brutto-Gesamtbetrag, den der Verlag in Rechnung stellt)
- b. Wert sonstiger Leistungen: (z.B. Sachleistungen, sofern relevant)

c. Berechnungsgrundlage: (z.B. Tarif pro mm/Spalte, Pauschale etc.)

4 cmm Preis 20,55€

10. Herkunft der Mittel für die Finanzierung:

a. Quelle der Gelder: [] *privat* (Spenden, Partei-/Eigenmittel) / *öffentlich* (staatliche Mittel, Wahlkampfkostenerstattung o.ä.)

b. Ursprung der Mittel: *innerhalb EU* / [] *außerhalb EU*. (Falls außerhalb EU, bitte Land angeben und sicherstellen, dass dies zulässig ist.)

11. Links zu dem in Art.13 VO genannten europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen
www.andrea-wechsler.de

12. Meldeverfahren, falls eine veröffentlichte politische Anzeige nicht der EU-Verordnung 2024/900 entspricht: (z.B. eine E-Mail-Adresse)

andrea.wechsler@europarl.europa.eu

13. Einverständnis und Richtigkeit:

- a. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass alle Angaben korrekt sind und die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/900 erfüllt werden.
- b. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass falls sich oben angegebene Informationen geändert haben, als fehlerhaft herausstellen, er sicherstellt, dass aktualisierte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.
- c. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 2024/900 (Verbot von Werbedienstleistungen in den letzten drei Monaten vor der Wahl) eingehalten wird.



Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Stroßburg, 18.12.2025